

## 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück

Aufgrund des Beschlusses Nr. 182-15-22-213 vom 24.01.2022 des Gemeinderates Kindelbrück, erlässt die Landgemeinde Kindelbrück für die Benutzung der Räumlichkeiten folgende 1. Änderung der Gebührenordnung:

### Artikel 1

Die jetzige Gebührenordnung wird um einen Punkt erweitert:

Ortsteil Frömmstedt  
Sportlerheim

### Artikel 2

In der Anlage 1 der Gebührenordnung werden die Entgelte für die Benutzung des Sportlerheims im Ortsteil Frömmstedt hinzugefügt:

Entgelt	A €	B €	C €	D €	E €
Sportlerheim	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Die Heizkosten für das Sportlerheim werden separat, entsprechend der abgelesenen Zählerstände, abgerechnet.

### Artikel 3 – Inkrafttreten, Sprachform

- (1) Die 1. Änderung der Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Die in dieser Gebührenordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kindelbrück, den



Roman Zachar  
Bürgermeister

Beschlossen am: 24.01.2022

Datum der Ausfertigung: 17.12.2021

Eingangsvermerkt der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -



Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die 1. Änderung der Gebührenordnung wird am 30.01.2022 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 31.01.2022 bis 06.02.2022 angeschlagen.

Angeschlagen am 30.01.2022 im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 07.02.2022 im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

